Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Bekanntmachung

Die 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung findet am Mittwoch, den 20.09.2017 statt.
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 02. Sondersitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 04.07.2017 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 13.07.2017
3	Beratung zu Beschlussvorlagen
3.1	Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund, Fortschreibung 2017- 2038 Vorlage: B 0033/2017
3.2	EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung Fortschreibung der Prioritätenliste Vorlage: B 0057/2017
4	Beratung zu aktuellen Themen
4.1	Weg am Moorteich sicher beleuchten Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0086/2015
4.2	Parkplatzsituation in der Karl-Marx-Straße
5	Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6	Beratung zu Beschlussvorlagen
6.1	Verkauf einer Fläche zwischen Bergener Weg und Sassnitzer Weg Vorlage: B 0040/2017
7	Beratung zu aktuellen Themen -keine-
8	Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Niederschrift
der 2.Sondersitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 04.07.2017
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:50 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r
Herr Thomas Haack bis 16.45 Uhr
Herr Thomas Lewing

Mitglieder
Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger
Herr Jan Gottschling ab 16:34 Uhr
Herr André Meißner
Herr Stefan Nachtwey
Herr Jürgen Suhr
Herr Peter van Slooten

Protokollführer
Frau Gaby Ely

von der Verwaltung
Herr Holger Albrecht
Frau Steffi Behrendt
Herr Stephan Bogusch
Frau Anne Griszewski
Herr Claus Pergande
Herr Florian Peters
Frau Anne Pilgrim
Frau Gisela Steinfurt
Herr Heino Tanschus
Herr Tilo Troyke
Herr Jörn Tuttlies
Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste
Herr Peter Mühle

Tagesordnung:

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Beratung zu aktuellen Themen

2.1 Information und Diskussion zur Mehmelorgel

5 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:
Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 2.1 und 3.1 werden in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe beraten.

Herr Albrecht teilt mit, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 3.2 (Vorlage B 0001/2016) zurückzieht. Er begründet dies damit, dass es zu der Vorlage noch Beratungsbedarf gibt.

Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Beratung zu aktuellen Themen

8 von 9
Herr Schwarzlose
Firma Eule
Herr Dieter Bartelt
Herr Wirt
Bartel: einstimmig
Wirt: rederecht
Werner:
Für Mehmel und nicht dagegen
Leitender Restaurater teile von Mehmel aufgenommen
Technische Anlage rekonstruierbar
Geringfügige Verschlechterungen in 18 Jahren
Mindestens 50% Verteilung ungleichmäßig
Restaurierung möglich
Werner: Maße sind für die Herstellung der Pfeifen entscheidend
Beschreibt das Bestimmen der Pfeifen
Annäherug an den ursprünglichen Klang möglich
Kein Umbau deshalb Herstellung möglich
435 Hz nicht original
Übernommen: nur geringe Menge
Werner: Substanz kann in Stand gesetzt werden
Neue und alte Teile werden verwendet
Viele Möglichkeiten für eine Mehme-Rekonstruierung

Zusammenfassung: Restaurierung möglich
16% Mehmel möglich

War damals schon sehr modern

Albrecht: Stiftungsvorstand
Orgelkomission wurde eingesetzt um Fachmeinungen zu haben
Mitglieder der Orgelkommission
Dr. Meyerhoff: spät Barrock
Rost:Entscheidung ist nicht leicht gefallen
Geschichte der Orgel soll dargestellt werden
Drese: spricht sich für den Vorschlag der Orgelkommission aus
Gehäuse soll die Größe der Orgel bestimmen
Teile bleiben zur Forschung erhalten
Dr. Bartels: Bürgerkomitee Herbert Ewert Stiftung
11/15 zusage 1000000€ Orgel und Prospekt
Aufgabennstellung für die Orgelkommission
70.000
Gespräche hätten vorher stattfinden müssen
02.06. Gespräch
Herr Dr. Bartelts
Hr. Wirth: spricht sich für die Mehmel-Orel aus
Zeit lassen bei der Entscheidung
Drese: keine nicht zu restaurierende Teile
Klang ist nicht restaurierbar
Bedeutung ist fraglich
Barrock aussehen Barrock klingen

Rost: Klang eine Nachschöpfung
5 Sachverständige ungewöhnlich
Van Slooten: Fragen sind geklärt
Suhr: Orientierung an Schweriner Orgel?
Bestimmte Rangfolge wird eingehalten
K. erklärt wann welche Vorlagen genutzt werden
Plan muss noch ergänzt werden

Meißner: Neubau muss mit Neubau verglichen werden
Kosten?
Drese: Rekonstruktion doppelt so teuer
K. 2,45-2,75 mio. Rekonstruktion erheblich größer
Kinder:
Rost: Statiker hat Bedenken was die Orgel in dem Gehäuse betrifft
Große Abstriche machen eine Mehmel-Orgel möglich
Meier: Orgel bestand schon vor Mehmel
Ist da eine Mehmelrekonstruktion möglich
Orgelkommission
Störmer:
K. Barrockorgel ist bei Mehmel-Orgel verlorengegangen
1877 24 von 273 nur noch genutzt
Gehäuse wurden oft verwendet
Van Slooten: Entscheidung für das eine oder das andere
Eilsberger: Name sollte erhalten bleiben
Rekonstrierung
Rost: größtmögliche Erhaltung der historischen Substanz
Viele Teile werden ausgesondert
Name ist nebensichtlich
Dittmer:
Werner: werden die Teile ausgebaut ist es keine Mehmel-Orgel mehr
Schwarzlose: Restaurierung der Mehmel-Orgel war der Plan
Orgelprospekt wird bereits restauriert

Jetzt geht es um das Orgelwerk
Bauteile werden aufbewahrt
Förderung wurde geprüft und genehmigt
Bauherrenentscheidung ist nötig
Kuhn: Orgel muss musikalisch funktionieren
Meißner:
Suhr: kein Misstrauen der Orgelkommission gegenüber
Erhalt des Denkmals am wichtigsten
Schwarzlose:
Lewing: Klangqualitativ
Register Anzahl wichtig?
Rost: Nein
Dr. Bartels Substanz soll erhalten bleiben
Symposium nötig
10 Minuten Pause von 18:25 bis

zu 2.1 Information und Diskussion zur Mehmelorgel

Herr Lastovka stellt einige der Beteiligten bzw. Anwesenden vor. Unter anderem sind Mitarbeiter der Firma Eule vertreten, welche bereits 2017 ein Gutachten über den Zustand der Orgel erstellt haben. Außerdem ist Herr Dr. Bartels als Vertreter des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt“ und Vertreter der Orgelkommission anwesend.
Herr Schwarzlose gibt eine kurze Einführung und erklärt, dass auf Wunsch der Mitglieder des Bauausschusses zu dem heutigen Termin die Firma Eule eingeladen wurde um, genau wie die Orgelkommission beim letzten Mal, aus ihrer Sicht die Möglichkeit einer Restaurierung der Mehmel-Orgel zu schildern.

Bevor Vertreter der Firma Eule zu Wort kommen, beantragt Herr Lastovka Rederecht für Herrn Dr. Bartels. Außerdem beantragt Herr Suhr Rederecht für Herrn Wirth.

Beide Anträge werden einstimmig von den Mitgliedern der Ausschüsse befürwortet.

Die Firma Eule ist durch Herrn Dirk Eule, Herrn Helmut Werner und Herrn Jiri Kocourek vertreten.

Die Firma Eule spricht sich für die Restaurierung der Orgel nach Mehmel aus. Herr Werner und Herr Kocourek beschreiben ausführlich, auch an Hand von Zeichnungen und Bildern, den Zustand der Orgel und eine mögliche Restaurierung.
Aus denkmalpflegerischer Sicht ist eine verantwortbare, weitgehende Annäherung an das ursprüngliche Klangbild möglich.

Der Erhaltungsgrad von 50 % der Substanz, ermöglicht aus Sicht der Firma Eule eine Ableitung und daraus folgende Restaurierung der Orgel zu etwa 90%. Die übrigen Prozente sind an Hand von Vergleichsorgeln wieder herstellbar. Somit ist eine Rekonstruktion nach Mehmel möglich.

Herr Albrecht stellt die Mitglieder der Orgelkommission vor. Die Mitglieder sind: Kirchenmusikdirektor Jan Ernst, Kirchenmusikdirektor Matthias Pech, Kirchenmusiker Friedrich Drese, Kantor und Organist Martin Rost, Vorsitzender der Orgelkommission Herr Dittmer und Diplom Ingenieur Gerd Meierhoff. Herr Albrecht verweist auf die hohe Kompetenz der Mitglieder der Orgelkommission.

Herr Dittmer erhält das Wort.
Herr Dittmer schildert, wie die Orgelkommission an das Projekt herangegangen ist. Ziel war es, die Mehmel-Orgel wieder herstellen zu lassen. Nach einer genauen Untersuchung der Orgel wurde allerdings festgestellt, dass das ursprüngliche Konzept nicht umgesetzt werden kann. Deshalb wurde sich dafür entschieden, die Orgel im Barrock-Stil zu restaurieren.

Aus Sicht von Herrn Rost ist eine Rekonstruktion nach Mehmel auf Grund der anderen Einflüsse zum Beispiel durch Marx nicht möglich. Herr Rost erklärt, dass der Originalklang der Mehmel-Orgel zerstört ist, da nur noch wenige Pfeifen vorhanden sind. Er sieht es als falsch an, auf Basis der vorhandenen wenigen historischen Substanz eine Rekonstruktion nach Mehmel zu verfolgen. Auch die auf der Orgel spielbare Musik ist ausschlaggebend, betont Herr Rost.
Die Orgelkommission schlägt vor, die Windladen von Richter, die Prospektpfeifen im Stil von Marx und die Pedalwindladen mit Pedalpfeifen von Mehmel zu verwenden. Weitere Teile sollen zu Forschungszwecken in der Kirche ausgestellt, aber nicht für eine Restaurierung der Orgel verwendet werden.

Herr Dr. Bartels, welcher sich für den Denkmalschutz in der Stadt einsetzt, beschreibt sein Engagement. Unter anderem ist 2012 eine Broschüre erarbeitet worden, in der es um die Restaurierung der Mehmel-Orgel ging. Diese wurde verschickt und es wurden Spenden gesammelt. Im November 2015 gab es eine Fördermittelzusage vom Bund für die Sanierung der Mehmel-Orgel. Dabei wurde sowohl das Orgelwerk als auch das Prospekt berücksichtigt. Herr Dr. Bartels möchte wissen, ob es von der Denkmalschutzbehörde eine Vorgabe gab, durch wen die Orgelkommission besetzt sein muss. Durch Spenden konnten 70.000€ für die Restaurierung des Prospektes zur Verfügung gestellt werden. Herr Dr. Bartels merkt an, dass es eine Auseinandersetzung hätte geben müssen, nachdem feststand, dass die Mehmel-Orgel nicht wie ursprünglich geplant restauriert werden kann. Außerdem geht er davon aus, dass die Teile der Orgel, welche eingelagert werden sollen, nie wieder hervorgeholt werden.

Auch Herr Wirth spricht sich für den Erhalt der Mehmel-Orgel aus. Er weist auf die existierenden Vergleichsorgeln und auf die Expertise der Firma Eule hin.
Aus der Sicht von Herrn Wirth, sollte das Projekt noch einmal überdacht werden und eventuell auch noch eine weitere Expertenmeinung eingeholt werden.

Herr Drese weist darauf hin, dass es in der Orgel keinen Gegenstand gibt, der nicht restauriert werden muss. Technisch ist eine Restaurierung nach Mehmel wahrscheinlich möglich, als problematisch ist die Wiederherstellung des Mehmel-Klanges zu sehen.

Herr Rost ergänzt, dass sich viele Vorschläge der Firma Eule am Schweriner Dom orientieren, in diesem steht allerdings eine Orgel von Ladegast. Außerdem betont er, dass die Anzahl der Mitglieder der Orgelkommission, welche das Projekt in Stralsund betreut, eher ungewöhnlich hoch ist.

Herr van Slooten fasst zusammen, dass eine technische Restaurierung nach Mehmel möglich ist und ansonsten zwei unterschiedliche Meinungen vertreten werden.

Herr Suhr weist darauf hin, dass, wenn der Vorschlag der Orgelkommission umgesetzt wird, es nicht mehr möglich ist, den Begriff Mehmel-Orgel zu verwenden und dies muss nach außen vermittelt werden. Auf Nachfrage von Herrn Suhr erklärt Herr Kocourek, dass die Liste, welche Teil der gezeigten Präsentation ist, in eine Rangfolge unterteilt ist und nur dann auf die Orgel im Schweriner Dom zurück gegriffen wird, wenn die anderen Optionen nicht verwendet werden können.

Herr Meißner ist der Meinung, dass es sich bei beiden Varianten um einen Orgelneubau handelt, da sehr viele Teile rekonstruiert werden müssen. Die Frage ist, ob es eine Barock- oder eine Romantische Orgel werden soll. Herr Meißner möchte wissen, ob auch in der barocken Orgel alte Teile erhalten bleiben oder ob alles eingelagert wird. Außerdem möchte er wissen, ob eine Rekonstruktion nach Mehmel teurer wäre. Bestandteile, die erhalten und verwendet werden können, werden auch genutzt. Herr Drese vermutet, dass eine Rekonstruktion nach Mehmel doppelt so teuer wäre, als eine Barock-Orgel zu bauen. Laut der Firma Eule belaufen sich die Kosten auf bis zu 2,75 €. Auf den Einwand von Herrn Kinder antwortet Herr Rost, dass eine technische Rekonstruktion nach Mehmel nur mit großen Abstrichen möglich wäre. Er nennt als ein Problem die Statik des Gehäuses. Der Klang müsste aus verschiedenen Gründen neu geschaffen werden.
Herr Meier spricht sich für das Konzept der Orgelkommission aus, da auch Mehmel die Orgel nicht selbst gebaut, sondern nur verändert hat. Auch er sieht es so, dass es sich bei beiden Varianten eher um einen Neubau als um eine Rekonstruktion handelt.
Frau Störmer erkundigt sich, welche Teile besser erhalten sind, die Teile der Mehmel-Orgel oder die der Barock-Orgel. Außerdem möchte Frau Störmer wissen, wie die Firma Eule die von der Orgelkommission angesprochenen Probleme beurteilt.
Herr Kocourek erklärt, dass ein Aufbau der Balganlage in dem alten Balghaus nicht mehr möglich ist, da es dieses nicht mehr gibt. Allerdings ist es möglich, sie an einer anderen Stelle aufzubauen. Weiter erklärt Herr Kocourek, dass die Barock-Orgel bei dem Umbau von Mehmel weitgehend verloren gegangen ist. Das vor einer neu geschaffenen Orgel ein älteres Gehäuse steht, ist weit verbreitet und nicht ungewöhnlich.
Herr van Slooten ist der Meinung, dass eine Entscheidung notwendig ist. Aus seiner Sicht gibt es zwischen den beiden Möglichkeiten keinen qualitativen Unterschied. Herr Prof. Dr. Eilsberger fragt, ob die Orgelkommission eine Möglichkeit sieht, den Namen Mehmel zu erhalten. Er sieht nur dann die Möglichkeit, wenn die Mehmel-Orgel rekonstruiert wird. Herr Rost erklärt, dass es beim Denkmalschutz um die Bewahrung historischer Substanz geht. Soll die Orgel aber bespielt werden, gehen viele Teile verloren, weil sie nicht mehr genutzt werden können. Deshalb der Vorschlag der Orgelkommission, die ausgebauten Teile museal zu nutzen.
Herr Werner entgegnet, dass, wenn die Teile von Mehmel ausgebaut werden, die Orgel auch nicht mehr Mehmel-Orgel heißen darf.
Herr Schwarzlose erläutert die Aufgabe der SES, das Vorhaben zu managen. Der Orgelprospekt wird bereits restauriert und wird zu 100% wieder hergestellt werden. Für das Orgelwerk ist nun eine Entscheidung des Bauherren nötig. Das Verfahren wurde eingehalten und es liegen alle Genehmigungen vor.

Aus der Sicht von Herrn R. Kuhn ist der Name der Orgel das geringste Problem. Für ihn ist entscheidend, dass sie genutzt werden kann und den heutigen Anforderungen entspricht.

Herr Suhr betont, dass gute Gründe dafür vorliegen müssen, von der denkmalpflegerischen Zielstellung abzuweichen.
Herr Lewing fragt, ob die Anzahl der Register einen Einfluss auf den Klang der Orgel hat. Herr Rost verneint dies.

Herr Dr. Bartels kritisiert, dass ihm die Erhaltung der historischen Substanz zu kurz kommt. Die Restaurierung sollte genutzt werden, um Friedrich Mehmel ein Denkmal zu setzen. Herr Dr. Bartels spricht sich für ein Symposium von Fachleuten aus.

Herr Lastovka bedankt sich bei den Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

zu 5 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Lastovka stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt. i

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Niederschrift
der 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 13.07.2017
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:15 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r
Herr Thomas Haack
Herr Thomas Lewing

Mitglieder
Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger
Herr Jan Gottschling
Herr André Meißner
Herr Stefan Nachtwey
Herr Peter van Slooten

Vertreter
Herr Dr. Fabian Czerwinski — Vertretung für Herrn Jürgen Suhr

Protokollführer
Frau Gaby Ely

von der Verwaltung
Herr Stephan Bogusch
Frau Ulrike Danzmann
Frau Kirstin Gessert
Frau Beate Löffler
Frau Anne Pilgrim
Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste
Herr Peter Sobottka

Tagesordnung:

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 08.06.2017.
Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 15.06.2017.

3 Beratung zu Beschlussvorlagen

3.1 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0004/2017

3.2 Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafeninsel
Vorlage: B 0044/2017

3.3 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2017
Vorlage: B 0039/2017

4 Beratung zu aktuellen Themen

4.1 "Freifläche Fischmarkt - Gestaltungsvorschläge"

5 Verschiedenes

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:
Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 08.06.2017.
Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 15.06.2017.

Die Niederschrift der Sondersitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 08.06.2017 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Die Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 15.06.2017 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0004/2017

Frau Gessert erläutert die Vorlage und erklärt, dass der nächste Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung des Entwurfes sei. Diese soll im Oktober erfolgen.
Herr Dr. Czerwinski erkundigt sich nach der aktuellen Rechtsprechung und fragt, warum jetzt das Regelverfahren gemäß § 2 BauGB mit Umweltprüfung angewendet werden soll. Frau Gessert erklärt, dass zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen wurde, ein Verfahren gemäß

§ 13 a BauGB ohne Umweltprüfung durchzuführen, da in dem Bereich bereits Baurecht bestand. Aufgrund einer geänderten Rechtsauffassung ist fraglich, ob ein Verfahren nach § 13 a BauGB noch durchführbar ist. Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Dr. Czerwinski führt Frau Gessert aus, dass mit der Bebauung ein Abstand von 30m zum Wald eingehalten werde unter der Voraussetzung, dass Wald umgewandelt wird. Die Forstbehörde hat die notwendige Genehmigung in Aussicht gestellt. Herr Dr. Czerwinski bitte darum, die Stellungnahme der Forstbehörde als Anlage den Protokoll beizufügen. Weiter führt Frau Gessert aus, dass das Biotop oberhalb der Böschung liegt und von Seiten der Stadt nur in den Wald eingegriffen wird. Frau Gessert ergänzt, dass wenn es keine Waldumwandlung im nördlichen Bereich der Fläche geben würde, die wirtschaftliche Auslastung des Grundstückes gefährdet wäre.
Auf Nachfrage erklärt Frau Gessert, dass es bereits 2015 vor Aufstellung des Bebauungsplanes Abstimmungen mit der Forstbehörde gegeben hat.
Herr Sobottka erkundigt sich, ob das Gelände für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben wird. Frau Gessert teilt mit, dass die Entwicklung des Hafens Teil des städtebaulichen Vertrages ist und das 50 der 100 Liegeplätze der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Gelände ist insgesamt öffentlich erreichbar. Weiter sind öffentliche Parkplätze auf dem Gelände verfügbar. Außerdem wird es private Stellplätze in den Erdgeschosszonen der Gebäude geben. Weiterhin wird es am Sportplatz eine zusätzliche Stellplatzfläche geben. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Czerwinski sagt Frau Gessert, dass die Errichtung der Stellplatzanlage im Grenzbereich zulässig ist.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0004/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 1 Gegenstimme 1 Stimmenthaltung

zu 3.2 Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafeninsel
Vorlage: B 0044/2017

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Herr Wohlgemuth stellt die favorisierte Variante 2 der Verwaltung für das Vergabeverfahren vor. So soll die optimale Nutzung des Standortes und eine hohe bauliche Qualität gewährleistet werden. Gesucht wird ein privater Investor, welcher das Quartier im Sinne der Stadt entwickelt. Entstehen soll ein Hotel mit 140 Zimmern in der gehobenen Preiskategorie. Weiterhin sollen Tagungen möglich sein. Die verbleibenden Flächen könnten für ergänzende Angebote genutzt werden.
Auf Grund des hohen zeitlichen Aufwands würde das Interessenbekundungsverfahren unabhängig von der Entscheidung der Bürgerschaft bereits jetzt eingeleitet werden. Ziel ist es, einen Überblick zu erhalten, wie groß das Interesse überhaupt ist, das Grundstück zu entwickeln. Bis Ende September sind dann Interessenbekundungen möglich. Anschließend ist ein Zeitraum von ca. 10 Wochen für die Einreichung der Konzepte und Angebote der Investoren vorgesehen. Bis Ende des Jahres würden dann Bewerbungen vorliegen. Die dritte Phase veranschlagt Herr Wohlgemuth mit der Dauer von etwa einem Jahr.

Herr Haack begrüßt den Vorschlag der Verwaltung.

Auf Bitten von Herrn Lastovka stellt Herr Wohlgemuth die beiden anderen von der Verwaltung erarbeiteten Vergabeverfahren ebenfalls vor und nennt Vor- und Nachteile zur empfohlenen Vorgehensweise.

Herr Sobottka möchte wissen, ob vorgesehen ist, dass alle Speicher erhalten bleiben sollen. Herr Wohlgemuth bestätigt dies, ergänzt aber, dass Veränderungen an den Gebäuden vorgenommen werden können.
Herr van Slooten fragt, ob eine Entkernung der Silos möglich sein wird, um sie nutzen zu können. Herr Wohlgemuth erklärt, dass das Stützraster der Silos auf jeden Fallen erhalten bleiben muss. Auch andere Bestandteile müssen aus statischen Gründen erhalten bleiben. Bestimmte Bestandteile können aber entfernt werden.

Herr Lastovka gibt den Hinweis, dass es an diesem Standort dann hauptsächlich eine Hotelnutzung geben wird.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0044/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3.3 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2017 Vorlage: B 0039/2017

Frau Gessert erklärt, dass es sich um das 3. Beteiligungsverfahren handelt.
Schwerpunkt ist das Thema Windenergie. Frau Gessert geht auf eine planerische Öffnungsklausel ein, welche in das Verfahren aufgenommen werden soll. Demnach soll in Altgebieten, auf denen bereits Windkraftanlagen stehen, Repowering ermöglicht werden. In Altefähr befindet sich ein solches Altgebiet. Damit es nicht zu Beeinträchtigungen der Stadtsilhouette von Stralsund kommt, wurde festgelegt, dass die Anlagen nicht höher als 70 m sein dürfen. Diese Höhenbegrenzung würde nun entfallen. Der Vorschlag der Stadt ist es, dass die planerische Öffnungsklausel für das Altgebiet in Altefähr nicht gelten sollte. Sollte dies für nur ein Altgebiet nicht möglich sein, schlägt die Stadt vor, die planerische Öffnungsklausel abzulehnen. Auf die Frage von Herrn Lastovka erklärt Frau Gessert, dass dies für die Erneuerung bereits bestehender Anlagen gilt. Die betreffende Gemeinde muss sich im Flächennutzungsplan damit auseinandersetzen. Außerdem bedürfen die Anlagen eines BImSchG-Genehmigungsverfahrens.

Herr van Slooten gibt den Hinweis, dass wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für Repowering geschaffen werden, eine Untersagung durch die Gemeinde schwierig sein dürfte.

Auf die Frage von Herrn Professor Dr. Eilsberger antwortet Frau Gessert, dass es auf der Ortsumgehung einen Bereich gibt in dem die Windkraftanlagen das Stadtbild von Stralsund beeinträchtigen würden.

Herr Dr. Czerwinski hält die Formulierung der Stadt für ungenügend und befürchtet, dass dadurch die Fortschreibung des Regionalplanes gefährdet sein könnte.

Herr Lastovka stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0039/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 "Freifläche Fischmarkt - Gestaltungsvorschläge"

Die verwendete Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Herr Wohlgemuth erklärt, dass die Verwaltung zur Gestaltung der Fläche am Fischmarkt mehrere Firmen beauftragt hat, Vorschläge einzureichen. Diese werden durch Frau Löffler vorgestellt.
Es soll eine Fläche hergerichtet werden, die multifunktional nutzbar ist.
Die Konzepte sollen Fahrradständer und Baumpflanzungen beinhalten.
Die Verwaltung wird sich anschließend für einen der drei Entwürfe entscheiden. Die Umsetzung wird voraussichtlich in den nächsten 2 Jahren erfolgen.
Herr van Slooten möchte wissen, ob sich das Grundstück neben der Wasserstraße 80 in städtischem Eigentum befindet und ob die Absicht besteht, dort zu bauen. Herr Wohlgemuth teilt mit, dass sich das Grundstück im Treuhandsondervermögen befindet und demnächst erneut ausgeschrieben werden soll.
Herr Sobottka spricht sich dafür aus, dass im Hafenbereich wieder eine öffentliche Toilette installiert wird.
Herr Wohlgemuth nimmt die Anregung mit, denkt aber, dass das Thema im Zusammenhang mit der Hafeninsel aufgegriffen werden sollte.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen. Herr Lastovka schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Meißner spricht die Radfahrstreifen in der Karl-Marx-Straße an. Er möchte wissen, ob es zeitnah eine Lösung für die Radfahrer vor allem in Höhe des Penny-Marktes geben wird.

Herr Bogusch teilt mit, dass zurzeit das im Ausschuss vorgestellte Konzept umgesetzt wird.
Herr Haack merkt an, dass es im Moment so aussieht, als seien die Stellplätze in der Karl-Marx-Straße reduziert worden. Dies würde gegen einen Beschluss der Bürgerschaft verstoßen. Herr Bogusch sagt zu, sich die Situation vor Ort anzuschauen.
Das Thema wird in die Tagesordnung der Sitzung am 20.09.2017 aufgenommen.

Herr Sobottka fragt, warum die Häuser am Kütertor immer noch leer stehen. Herr Wohlgemuth weist darauf hin, dass es sich um einen privaten Vermieter handelt und die Angelegenheit deshalb nicht in die Zuständigkeit der Stadt fällt.

Herr Dr. Czerwinski teilt mit, dass am Wochenende drei Elefanten durch die Innenstadt geführt wurden. Ihn interessiert, ob dafür eine Genehmigung erteilt wurde.
Herr Bogusch führt aus, dass kein Antrag vorlag, demzufolge wurde auch keine Genehmigung erteilt.

Weiter möchte Herr Dr. Czerwinski wissen, ob es in Zusammenhang mit der entfernten Hecke in Devin neue Erkenntnisse gibt.
Herr Bogusch teilt mit, dass eine schriftliche Mitteilung der unteren Naturschutzbehörde noch aussteht. Es wurden Ausgleichspflanzungen vorgenommen und ein Teil der Hecke wurde wieder neu gepflanzt.
Der Parkplatz soll nun mit Holzpfosten besser zur Hecke abgegrenzt werden.
Auf die Frage von Herrn Dr. Czerwinski antwortet Herr Bogusch, dass es sich bei den Bäumen nicht um Zierkirschen handelt und diese erhalten bleiben.
Herr Dr. Czerwinski erkundigt sich nach den Kosten für den Zaun. Die Abgrenzung soll durch Holzpfähle erfolgen, erklärt Herr Bogusch. Es werden Materialien vom Bauhof verwendet.
Auch in diesem Bereich wurde vorgeschlagen, über die Sommermonate eine Toilette zu installieren.
Die Kosten dafür belaufen sich laut Herrn Bogusch auf ca. 200 € im Monat.

Herr Haack fragt, ob am Ein-oder Ausgang des Frankenfriedhofes die Möglichkeit besteht, einen Mülleimer aufzustellen.
Herr Bogusch sagt zu, die Möglichkeit zu prüfen.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Lastovka stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0033/2017
öffentlich

Titel: Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund, Fortschreibung 2017- 2038

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	10.05.2017
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Wöller, Dirk		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	07.08.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	05.09.2017	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	20.09.2017	

Sachverhalt:
Im Jahr 2002 wurde von der Bürgerschaft das Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund beschlossen (Beschluss- Nr. 2002-III-03-0686). Das Konzept sieht vor, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen bis zum Jahr 2020 abzuschließen. Aufgrund verschiedener Ursachen ist es nach heutigem Kenntnisstand nicht mehr möglich, die vorgesehenen Maßnahmen bis zum Jahr 2020 umzusetzen.
Gründe für die Verzögerungen im zeitlichen Ablauf des Konzeptes sind:

- notwendige, jährliche Haushaltsmittel nicht im vollen Umfang vorhanden
- z.T. neue Prioritäten für die zeitliche Umsetzung von Maßnahmen
- Erweiterung des Sanierungsgebietes, dadurch Neuordnung der geplanten ABK-Maßnahmen
- Kostenentwicklung aufgrund von Lohn- und Materialkostensteigerungen
- Änderungen in der jährlichen Finanzplanung der Stadtwerke
- Änderungen und Verschiebungen der Maßnahmenprioritäten auf Basis hinzugewonnener Zustandsinformationen des Kanalnetzes (Befahrungsergebnisse)

Das Abwasserbeseitigungskonzept hat zum Ziel, die Einleitung von unbehandeltem Mischwasser im Bereich der Sundpromenade bis 2004 einzustellen, die Beseitigung von Überflutungen und die Sanierung und Erweiterung des vorhandenen Kanalnetzes.
Ein wichtiges Teilziel, die Einstellung von Einleitungen von unbehandeltem Mischwasser in den Sund im Bereich der Sundpromenade wurde durch den Bau des Mischwasserspeichers am Hansagymnasium realisiert. Ebenso konnten die Überflutungen bei Starkregenereignissen, z.B. im Bereich Platz des Friedens und Tribseer Siedlung, beseitigt werden. Der Bau eines Mischwasserspeichers am Platz des Friedens, der Ausbau des Trennsystem in der Altstadt (Fertigstellungsgrad 100 %) und der Ausbau des Trennsystems in der Tribseer Siedlung (Fertigstellungsgrad 100 %) waren ebenfalls wichtige Maßnahmen des ABK.

Aus den genannten Gründen ist der zeitliche Druck der ursprünglichen Konzeption nicht mehr gegeben und die Verlängerung des Realisierungszeitraums wäre fachlich vertretbar. Die noch ausstehenden Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes betreffen vor allem die Bereiche außerhalb der Sanierungsgebiete und beinhalten im Wesentlichen die Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes entsprechend der baulichen und hydraulischen Notwendigkeit (Zustand und Dimension der Kanäle) und die Schaffung eines Trennsystems (separate Schmutz- und Regenwasserkanäle) zur Entlastung der Kläranlage und Kostenreduzierung in der Bewirtschaftung.

Lösungsvorschlag:
Das Abwasserbeseitigungskonzept wird fortgeschrieben (siehe Anlage). Bei der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts wird der Realisierungszeitraum bis zum Jahr 2038 verlängert. Die in der Fortschreibung 2017- 2038 zu Grunde gelegte zeitliche Abfolge der Maßnahmen orientiert sich an den in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehenden Finanzmitteln der Hansestadt Stralsund.
Das Abwasserbeseitigungskonzept für die Hansestadt Stralsund bleibt weiterhin eine unabdingbare Grundlage für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Stralsund.

Alternativen:
Eine Alternative zur begonnenen Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gibt es nicht. Auch die Erhöhung der jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel würde die Umsetzung des im Jahr 2002 beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes nicht mehr ermöglichen, da die noch ausstehenden Maßnahmen aufgrund ihrer Vielzahl zeitlich nicht umsetzbar wären.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der anliegenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund mit Stand 2017 wird zugestimmt.

2. Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes dient auch weiterhin als Handlungsgrundlage der Verwaltung zur Einordnung der erforderlichen Finanzmittel in den Investitionsplan der Hansestadt Stralsund. Die hierzu notwendigen Abstimmungen zwischen der Hansestadt Stralsund, der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH (SES) und der REWA mbH sind jährlich im Zuge der Haushaltsdiskussion jeweils bis zum 30.06. für das Folgejahr zu führen.

Finanzierung:
Die Verlegung der Leitungen im Trennsystem erfolgt im Wesentlichen im öffentlichen Straßenverkehrsraum. Neben der 50 % igen Beteiligung der Hansestadt Stralsund an den Baukosten der Regenwasserleitungen für die Straßenentwässerung, sind grundsätzlich die Wertverbesserungen an den Verkehrsanlagen durch die Stadt zu finanzieren. Dazu werden im jährlichen Haushaltsplan, entsprechend der im Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehenen zeitlichen Abfolge, Finanzmittel für das laufende Haushaltsjahr sowie im Investitionsprogramm für die Folgejahre für die einzelnen Maßnahmen bereitgestellt. Auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund werden diese Ausgaben durch Einnahmen aus Beiträgen teilweise refinanziert.
Weiterhin beteiligt sich die Hansestadt Stralsund mit Städtebaufördermitteln über die SES zu 50% an den Regenentwässerungsleitungen im Bereich von Sanierungsgebieten. Die

Herstellung der Abwasseranlage wird durch die REWA mbH finanziert.
Im Regelfall werden die Maßnahmen gemeinsam von REWA mbH und Hansestadt Stralsund bzw. der von ihr beauftragten SES durchgeführt.

Termine/ Zuständigkeiten:
Termin: 21.09.2017
Zuständigkeit: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Stadtgrün

Anlage 1_Fortschreibung ABK 2017_Textteil
Anlage 2_Übersichtsplan klein bis 2038
Anlage 3_Kosten_ABK 2017_Teil 1
Anlage 4_Kosten_ABK 2017_Teil 2

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

REWA

Regionale Wasser- und Abwasser-
gesellschaft Stralsund mbH

KOMMUNALBERATUNG

Regionale Wasser- und Abwasser-gesellschaft Stralsund mbH

Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund

Fortschreibung 2017 - 2038

MV Kommunalberatung GmbH

Sarnowstr. 9

18435 Stralsund

Tel.: (0 38 31) 30 99 0 / Fax: (0 38 31) 30 99 29

mail@mv-kommunalberatung.de

Stralsund, Mai 2017

1. Veranlassung 3

2. Zustand der Abwasserentsorgung vor der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 5

3. Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 6

4. Anstehende Maßnahmen 9

5. Kostenquellen 10

6. Zusammenfassung 11

7. Anlagen 11

7.1 Übersichtsplan umgesetzte und geplante Maßnahmen 11

7.2 Zeit- und Kostenplan 2017 –2025 11

7.3 Zeit- und Kostenplan 2026 –2038 11

1. Veranlassung

Das Abwasserbeseitigungskonzept für die Hansestadt Stralsund (gemäß dem Erlass des Ministeriums für Bau, Umwelt und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 22.12.94) wurde im Februar 1996 aufgestellt und nach einer Prüfung durch die zuständige Wasserbehörde im November 1996 überarbeitet.

Im Abwasserbeseitigungskonzept sind alle für Stralsund zum damaligen Zeitpunkt bekannten anstehenden Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung und Regenwasserableitung enthalten. Dazu zählen die Fertigstellung der Kläranlage, die Entlastung des Mischwassernetzes durch die Errichtung von Speichern, die Entflechtung des Mischsystems und Erweiterung des Trennsystems.

In den Folgejahren wurde es mehrfach überarbeitet. Eine umfangreiche Aktualisierung erfolgte letztmalig im Jahr 2008. In den Jahren dazwischen wurden die Kosten den bereits vorgelegten Planungen angepasst. Auch hinsichtlich der Straßenbaumaßnahmen, die möglichst mit den Kanalbaumaßnahmen einhergehen sollten, wurden einige Prioritäten verschoben.

Neue gesetzliche Bestimmungen aus der Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung - SÜVO) sollten ebenfalls berücksichtigt werden. So wurde schon vor Inkrafttreten der Verordnung mit der TV-Inspektion der Abwasserkanäle begonnen, auch regelmäßige Dichtigkeitsprüfungen werden seitdem durchgeführt. Mittlerweile sind 95% des Kanalnetzes mittels TV-Befahrung untersucht worden.

In der SÜVO sind auch die Anforderungen an ein Abwasserkataster geregelt. Das Kataster für die Hansestadt Stralsund wird seit dem Jahr 2000 digital in einem Geographischen Informationssystem geführt und stetig aktualisiert. Hier werden auch die durchgeführten Überwachungsmaßnahmen der SÜVO dokumentiert. So ist z.B. die Verknüpfung von Informationen aus den TV-Befahrungen und der hydraulischen Berechnung möglich. Hierdurch können wichtige Rückschlüsse zu Prioritäten und auch voraussichtlichen Kosten notwendiger Baumaßnahmen gezogen werden.

Gemäß dem ursprünglichen Konzept war vorgesehen, die Umsetzung bis zum Jahr 2020 abzuschließen. Durch die genannten Aspekte ergaben sich z.T. neue Prioritäten für die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Auch die Bewilligung von Fördermitteln, die Kostenentwicklung, Änderungen in den Finanzplanungen aller Beteiligten bedingen andere Ansätze für die Folgejahre und somit Verschiebungen der Reihenfolge und Zeitplanung.

Somit ist es notwendig, eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vorzunehmen.

Das hier vorliegende Papier beinhaltet die Kostenberechnungen für die im Zeitraum 2017 bis 2038 anstehenden Maßnahmen zur Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund.

Bei den zu bearbeitenden Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um die Auftrennung des Mischwasserkanals in den Stadtteilen Tribseer, Franken und Knieper sowie um einige weitere, zur Vervollständigung des Gesamtsystems notwendige Baumaßnahmen. Nicht berücksichtigt sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannte B-Pläne und neue Gewerbegebiete.

Aufgabe der Fortschreibung ist es, die noch anstehenden Maßnahmen neu einzuordnen und neue, aufgrund der Entwicklung der Hansestadt Stralsund bzw. veränderter klimatischer Bedingungen (z.B. Zunahme von Starkregenereignissen) erforderliche Maßnahmen, in das Konzept einzuarbeiten.

2. Zustand der Abwasserentsorgung vor der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Das Kerngebiet der Hansestadt Stralsund wurde weitestgehend im Mischsystem entwässert. Innerhalb dieses Mischsystems kam es insbesondere bei Starkregen zu Überlastungen der Kanalisation und zu Überflutungen.

Die Situation im Bereich der Abwasserentsorgung der Hansestadt Stralsund war durch folgende wesentliche Probleme geprägt:

- Das MW-Kanalnetz im Kernbereich (Altstadt, Knieper, Tribseer und Franken war aufgrund des steigenden Versiegelungsgrades den anfallenden Regenwassermengen nicht mehr gewachsen. Erschwerend kam hinzu, dass das Netz zum alten Kläranlagenstandort am Nassen Dreieck ausgerichtet ist und somit heute lange Fließwege (nördlich um den Knieperteich herum) und teilweise sogar Gegengefälle (Hauptsammler DN 1.000 in der Seestraße) aufweist.
- Die Schmutzwassermengen sind durch zusätzliche Einleitungen aus Neubaugebieten und aus dem Landkreis angestiegen.
- Das Kanalnetz ist teilweise bis zu einhundert Jahre alt und folglich an vielen Stellen in einem Zustand, der eine Fortführung der Sanierung bzw. Erneuerung erforderlich macht.

Insbesondere wegen des ersten Punktes, kam immer wieder zum Überlaufen von unbehandeltem Mischwasser in den Strelasund und zu Überflutungen im Bereich der Altstadt und im Bereich Platz des Friedens sowie in großen Teilen der Tribseer Vorstadt.

Ziel des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Entschärfung dieser Problembereiche, um eine möglichst optimale Infrastruktur in der Abwasserbeseitigung, sowohl in Bezug auf die Kläranlage, als auch auf die Kanalnetze zu schaffen.

3. Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept soll das Kanalnetz in der Hansestadt Stralsund so weit wie möglich in Trennkanal umgebaut werden. Der Umbau muss soweit durchgeführt werden, dass das vorhandene und das neu zu bauende Kanalstauvolumen ausreicht, um Überstauereignisse zu vermeiden. Hier müssen auch veränderte klimatische Bedingungen, wie z.B. die Zunahme von Starkregenereignissen berücksichtigt werden.

In den ersten Jahren wurden zunächst Maßnahmen zur Mischwasserentlastung umgesetzt. So wurde auf dem Kläranlagengelände ein Mischwasserspeicher errichtet, später folgten zwei weitere Mischwasserspeicher am Platz des Friedens und am Hansagymnasium (Mischwasserspeicher und Entlastung). Alle anderen Überläufe des Mischwassernetzes sind verschlossen bzw. werden als Einleitstellen für Regenwasser genutzt.

Seit der Fertigstellung des Speichers am Hansagymnasium Jahr 2004, darf nur noch bei Starkregen und dann mechanisch vorgereinigtes Mischwasser in den Strelasund gelangen, damit die eingeleitete Schadstofffracht deutlich verringert wird. Diese Zielstellung entspricht den Forderungen des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Stralsund.

Neben den o.g. Maßnahmen zur Entlastung des Netzes bei Starkregen erfolgte in Abstimmung mit der Hansestadt Stralsund die schrittweise Entflechtung des Mischwassernetzes.

Seit dem Neubau der Wehranlage am Auslauf des Knieperteiches stehen die Stadtteiche in größerem Umfang als bisher als Vorflut für die Regenwasserkanalisation zur Verfügung. Außerdem dienen der Strelasund bzw. die mit dem Strelasund in Verbindung stehenden Altstadtkanäle als Vorflut. Für alle Einleitstellen in die Gewässer I. und II. Ordnung liegt eine Bewertung der Einzugsgebiete sowie der Behandlungsbedürftigkeit des anfallenden Niederschlagswassers nach DWA-Merkblatt M153 vor, die auf Grundlage das Kanalkatasters und der im GIS dokumentierten versiegelten Flächen erstellt wurde. Alle Einleitgenehmigungen werden in jeweils einer (für Gewässer I. und II. Ordnung) wasserrechtlichen Erlaubnis zusammengefasst.

Eine Trennkanalisation war bzw. ist im Wesentlichen für die folgenden Bereiche geplant:

- den gesamten Altstadtbereich
- die Tribseer Vorstadt mit dem Bereich zwischen dem Carl-Heydemann-Ring, dem Jungfernstieg und der Barther Straße sowie der Tribseer Damm
- die Tribseer Siedlung, begrenzt durch die Straßen Carl-Heydemann-Ring, Damaschkeweg, Oberweg, Philipp-Julius-Weg und Elisabethweg

- im Stadtteil Knieper einen Bereich von ca. 20 Prozent des Kanalnetzes, im Wesentlichen die Lindenstraße, Hainholzstraße, Vogelwiese, Wallensteinstraße, Lagerstraße, Knieperdamm, Große Parower Straße (südl. Abschnitt), Kleine Parower Straße, Sarnowstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Friedrich-Naumann-Straße
- die Frankenvorstadt Nord, insbesondere den Frankendamm und Frankenhof, Kleiner und Großer Diebsteig, Gartenstraße, Reiferbahn, Peter-Blome-Straße und Kurze Straße
- die Frankenvorstadt Süd, insbesondere Teile der Karl-Marx-Straße, das August-Bebel-Ufer sowie die Straßen im Bereich zwischen Wulflamufer, Frankendamm und Karl-Marx-Straße

Große Teile davon sind bereits zum Trennsystem umgebaut worden. Folgende Tabelle enthält eine Übersicht der im Rahmen der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes abgeschlossenen Kanalbaumaßnahmen für die einzelnen Stadtteile. Im Lageplan (Anlage 1) sind diese Bereiche straßenweise gekennzeichnet. Das gilt auch für die noch anstehenden Maßnahmen als Bestandteil dieser Fortschreibung.

Stadtteil	Länge (km)
Altstadt	22,3
Franken	15,1
Grünhufe	0,8
Knieper	7,6
Süd	2,7
Tribseer	19,8
Summe	**68,3**

Tab. 1: Baumaßnahmen Trennkanal gem. Abwasserbeseitigungskonzept

Hinzu kommt die Sanierung von Kanälen, die aufgrund von Beschädigungen sanierungsbedürftig sind. Seit der Umsetzung der SÜVO wird der Kanalzustand kontinuierlich durch TV-Inspektionen und Dichtigkeitsprüfungen dokumentiert und im Kanalkataster geführt. Nachfolgende Übersichten zeigen den aktuellen Stand der TV-Befahrung und der Kanalzustandsbewertung für den SÜVO-Bericht der Hansestadt Stralsund.

Länge der befahrenen Haltungen in km	**MW-Kanal**	**RW-Kanal**	**SW-Kanal**	**gesamt**
	36,40	**168,39**	**132,82**	**337,62**
Anteil am Gesamtnetz	**97%**	**94%**	**97%**	**96%**

Stand 22.03.2017

Tab. 2: Stand der Dokumentation des Kanalzustandes durch TV-Befahrung

Zustandsklassen	SW-Kanal (km)	RW-Kanal (km)	MW-Kanal (km)	Gesamt (km)
ZK 1 = kein Sanierungsbedarf	54,81	83,61	6,85	145,27
ZK 2 = langfristiger Sanierungsbedarf	18,94	23,93	4,46	47,33
ZK 3 = mittelfristiger Sanierungsbedarf	29,09	30,71	9,60	69,40
ZK 4 = kurzfristiger Sanierungsbedarf	20,74	18,84	9,65	49,23
ZK 5 = sofortiger Sanierungsbedarf	9,54	9,86	5,84	25,24
keine TV-Befahrung / keine Zustandsbewertung	3,13	12,03	0,69	15,85

Tab. 3: Zustandsbewertung SÜVO Bericht Stralsund 29.03.2017

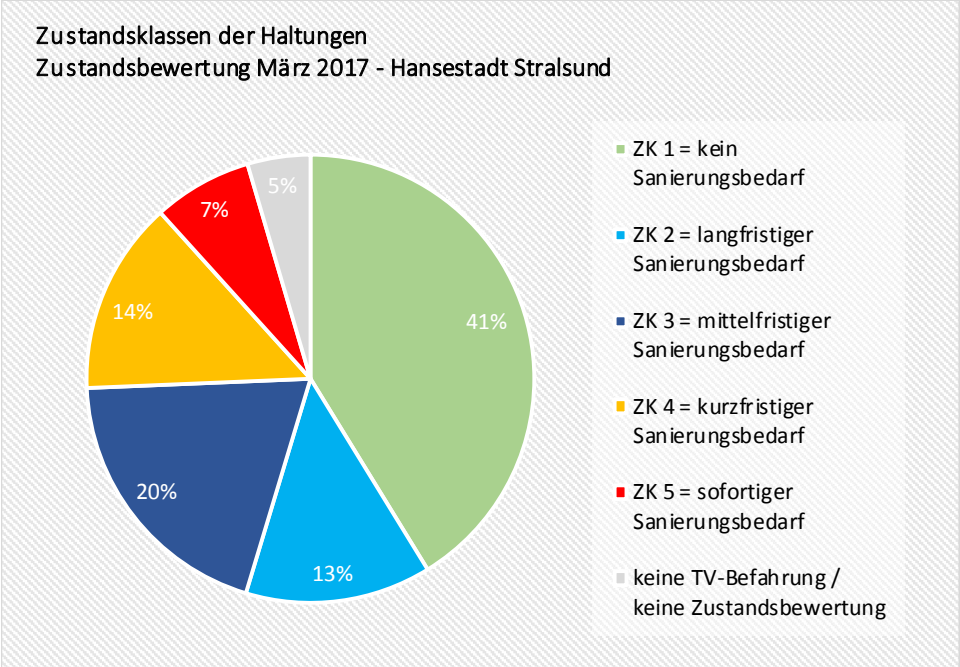

Abb. 1: Zustandsbewertung SÜVO Bericht Stralsund 29.03.2017

Die Kanalzustandsbewertung und hydraulische Berechnungen spielen auch bei der Planung der weiteren Umsetzung des ABK eine wichtige Rolle. Hieraus werden Prioritäten, Planungsgrößen und die zeitliche Aufeinanderfolge einzelner Maßnahmen abgeleitet, um eine Optimierung der Herstellungs- und Betriebskosten durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu erreichen.

4. Anstehende Maßnahmen

Derzeit gibt es noch einige Straßen, die im Mischsystem entwässern (37,5 km Mischwasserkanal im gesamten Stadtgebiet). Zusammen mit dem überwiegenden Anteil des Schmutzwassernetzes der Stadt gehören diese Bereiche zum Einzugsgebiet des Pumpwerkes an der Mahnkeschen Wiese. Das Mischwasser gelangt über den Sammler in der Seestraße zur SW-Leitung - Am Fischmarkt und weiter über die Reiferbahn und die Werftstraße und zum Pumpwerk Mahnkesche Wiese. Aus der Frankenvorstadt kommt der Zufluss über den Frankendamm und die Fritz-Reuter-Straße.

Am Pumpwerk ist für den Fall einer (sehr unwahrscheinlichen) Havarie ein Notabschlag von Mischwasser in die Einleitstelle 1-STR (Ziegelgraben) genehmigt. Ein Notabschlag muss im Sinne des Gewässerschutzes möglichst verhindert bzw. minimiert werden. Hier leistet das Abwasserbeseitigungskonzept einen wichtigen Beitrag, da sich infolge der Erweiterung des Trennsystems der Mischwasseranteil am Zulauf zum Pumpwerk deutlich reduziert. Dies konnte durch eine 2015 durchgeführte hydraulische Berechnung des IST- und Prognosezustandes (Studie zur Entwicklung MW-Netz und Notabschlag Mahnkesche Wiese) belegt werden.

Nicht alle Straßen, in denen derzeit noch ein Mischsystem besteht, sind Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Auch haben hydraulische Berechnungen unter den aktuellen Rahmenbedingungen Anpassungen im Abwasserbeseitigungskonzept zur Folge. Das ist dann der Fall, wenn Einzugsgebiete hydraulisch schon soweit ausgelastet sind, dass ein zusätzlicher Oberflächenabfluss nicht mehr überstaufrei abgeleitet werden kann und notwendige bauliche Veränderungen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sind. In diesen Fällen wurde sich auf eine Beibehaltung (u.U. Sanierung, Erneuerung) der Mischwasserkanalisation verständigt. Nach Umsetzung der geplanten Entflechtungsmaßnahmen werden somit voraussichtlich noch etwa 18 km Mischkanalisation bestehen bleiben.

Im Lageplan sind die bereits bis Ende 2016 realisierten Maßnahmen und die noch anstehenden Maßnahmen (2017 bis 2038) dargestellt. Die Tabellen enthalten die Einordnung der Maßnahmen in Jahresscheiben. Bei der Zeit- und Kostenplanung waren die finanziellen Rahmen der REWA (Gesamtinvestitionen und Reparaturaufwand) und der Hansestadt Stralsund (Straßenbau inkl. RW-Anteil) zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich die Verlängerung des Umsetzungszeitraumes bis zum Jahr 2038.

5. Kostenquellen

Die geplanten Kosten des Anteils der Hansestadt Stralsund sind mit dem Bauamt Abteilung Straßen und Stadtgrün abgestimmt. Sie basieren auf Kostenanschlägen von Ausschreibungen, Kostenberechnungen des Entwurfs und Kostenschätzungen aus Vorplanungen. Die Kosten des Anteils der REWA GmbH basieren teilweise auf Kostenberechnungen des Entwurfs und den Kostenanschlägen von Ausschreibungen.

Die Kostenberechnung für Maßnahmen, die in der Planung noch nicht weiter vorangeschritten sind basiert auf der Vorplanung und der hydrodynamischen Simulationen für die Regenwasserableitung und auf Berechnungen des Schmutzwassernetzes. Daraus ergeben sich für diese Maßnahmen Planungsgrößen wie z.B. Kanallänge, Tiefenlage, notwendige Dimensionierung und Anzahl der Schächte. Aus den Auswertungen von Ausschreibungen vergleichbarer Baumaßnahmen wurden Kosten je Meter Rohr, je erforderlichem Schachtbauwerk, für den Bodenaushub und die Herstellung der Oberflächen (Grabentiefe und –breite) etc. angesetzt. Über eine Berechnungsmatrix konnten so für jeden Bauabschnitt die Kosten ermittelt werden. Die berechneten Kosten wurden mit aktuellen Ausschreibungen verifiziert. Die auf diesem Weg ermittelten Kosten müssen unter Berücksichtigung aktueller Preissteigerungen im Tiefbau kontinuierlich angepasst werden.

6. Zusammenfassung

Gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept war vorgesehen, die geplanten Maßnahmen bis zum Jahr 2020 abzuschließen. Aus den unterschiedlichen im Text dargelegten Gründen ergaben sich im Laufe der Jahre immer wieder Verschiebungen der Prioritäten und der Jahresscheiben. Das Abwasserbeseitigungskonzept (letzte Fortschreibung 2008) musste deshalb aktualisiert bzw. fortgeschrieben werden. Die noch anstehenden Maßnahmen sollten neu eingeordnet und zusätzliche, aufgrund der Entwicklung der Hansestadt Stralsund erforderliche Maßnahmen abgestimmt und ergänzt werden. Nicht berücksichtigt sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannte B-Pläne und neue Gewerbegebiete.

Allen Beteiligten stehen jährlich nur begrenzt Finanzmittel für den Anteil am Kanal- und Straßenbau zur Verfügung. Auch muss auf kurzfristige Ereignisse sowohl im Kanalnetz als auch im Bereich Straßenbau reagiert werden. Auch durch kurzfristige Bewilligungen von Fördermitteln bzw. mögliche Erweiterungen des Sanierungsgebietes können dann unter Umständen weitere Verschiebungen bzw. Prioritätenänderungen entstehen.

In Abstimmung mit allen Beteiligten wurde sich daher auf einen Umsetzungszeitraum von 2017 bis 2038 verständigt. Eine regelmäßige Fortschreibung der Zeit- und Kostenplanung wird angestrebt.

7. Anlagen

7.1 Übersichtsplan umgesetzte und geplante Maßnahmen

7.2 Zeit- und Kostenplan 2017 –2025

7.3 Zeit- und Kostenplan 2026 –2038

TOP Ö 3.1

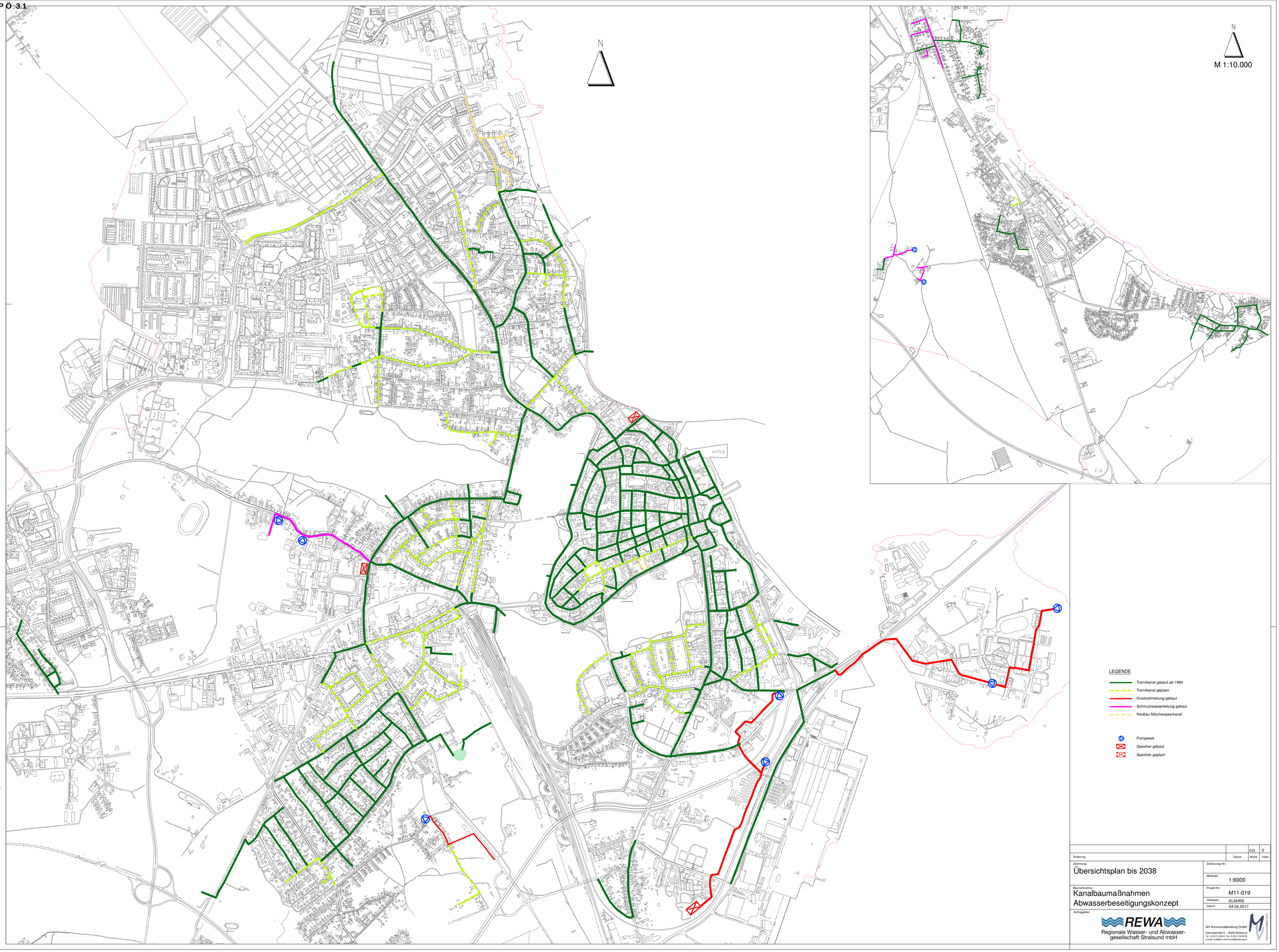

Änderung	Datum	Bearb.	Index
		CG	0

Zeichnung:
Übersichtsplan bis 2038

Zeichnungs-Nr.:

Maßstab: 1:6000

Baumaßnahme:
Kanalbaumaßnahmen
Abwasserbeseitigungskonzept

Projekt-Nr.: M11-019

Verfasser: KLAHRE

Datum: 04.04.2017

Auftraggeber:
REWA
Regionale Wasser- und Abwasser-gesellschaft Stralsund mbH

MV Kommunalberatung GmbH
Sarnowstraße 9 - 18435 Stralsund
Tel.: (0 38 31) 30 99 0 Fax: (0 38 31) 30 99 39
e-mail: mail@mv-kommunalberatung.de

Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund

Zeit- und Kostenplan 2017-2038

Teil 1 - Maßnahmen bis 2025

Stand 02.05.2017

REWA
Regionale Wasser- und Abwasser-gesellschaft Stralsund mbH

Maßnahme Abwasserbeseitigungskonzept	Zeitraum	Bereich	Kosten gesamt			Kosten REWA		HST		SES	2017				2018				2019				2020				2021				2022				2023				2024				2025			
			Neubau	Neubau	Neubau				Straßenbau		REWA			HST	REWA			HST	REWA			HST	REWA			HST	REWA			HST	REWA			HST	REWA			HST	REWA			HST	REWA			HST
			SW	MW	RW	SW / MW	RW	RW + Ofl	(abzgl. REWA)	RW / MW + Ofl	Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	RW + Ofl	Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	RW + Ofl	Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	RW + Ofl	Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	RW + Ofl	Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	RW + Ofl	Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	RW + Ofl	Neubau SW	Neubau SW / MW	Neubau RW	RW + Ofl	Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	RW + Ofl	Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	RW + Ofl
			[netto]	[netto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[brutto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]
			[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
Blauturmstraße	2016	Altstadt		35.000		23.000				14.000																																			
Fischergang		Altstadt		32.000		20.000				13.000		20.000																																
Frankenstraße		Altstadt	434.000		189.000	350.000	54.000			258.000																															350.000		54.000	
Heilgeiststraße	2016	Altstadt	215.000		76.000	182.000	23.000			102.000																																		
Knieperwall, Fahrbahn 1. BA (Deutsche Bank - Kültertor)	2016	Altstadt	150.000			150.000																																					
Marienchorstr. zw. Neuer Markt und Frankenwall		Altstadt	67.000		55.000	54.000	14.000			62.000																					27.000		7.000		27.000		7.000							
Marienstraße, Kiebenhieberstraße, Bleistraße 2.BA	2016	Altstadt	92.000		30.000	78.000	10.000			43.000																																		
Neuer Markt		Altstadt	264.000		97.000	230.000	28.000			125.000																					115.000		14.000		115.000		14.000							
Summe		**Altstadt**	**1.222.000**	**67.000**	**447.000**	**1.087.000**	**129.000**	**0**	**0**	**617.000**	**0**	**20.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**142.000**	**0**	**21.000**	**0**	**142.000**	**0**	**21.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**350.000**	**0**	**54.000**	**0**
An den Bleichen, RW		Knieper			100.000		100.000																		50.000				50.000																
Billrothstraße		Knieper	106.000		80.000	106.000	40.000	48.000	152.000																		53.000		20.000	24.000	53.000		20.000	24.000										
Caspar-David-Friedrich-Weg		Knieper		90.000		60.000		36.000													60.000			36.000																			
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße	nach 2025	Knieper																																										
Friedrich-Naumann-Straße, 1.BA	2016	Knieper	192.000		180.000	192.000	90.000	107.000	213.000																																		
Friedrich-Naumann-Straße, 2.BA		Knieper	200.000		194.000	200.000	97.000	115.000	215.000		200.000		97.000	115.000																													
Friedrich-Naumann-Straße, 3.BA		Knieper	200.000		200.000	200.000	100.000	119.000	277.000						200.000		100.000	119.000																										
G.-Hauptmann-Straße	2025-2026	Knieper	70.000		220.000	70.000	110.000	130.000																																	70.000		110.000	130.000
Große Parower Straße, 4.BA	z.T. 2016	Knieper	10.000		350.000	10.000	175.000	208.000	52.000		10.000		87.500	104.000																													
Große Parower Straße, 5.BA		Knieper		960.000		640.000		380.000								320.000		190.000		320.000		190.000																						
Hainholzstraße		Knieper	990.000		340.000	990.000	170.000	202.000	615.000										60.000		40.000	48.000	450.000		85.000	100.000	450.000		45.000	54.000														
Heinrich-Heine-Ring (Prohner Str. bis H.-Fallada-Str.)	2024-2027	Knieper	90.000		130.000	90.000	66.000	80.000	641.000																														45.000		33.000	40.000	45.000		33.000	40.000
Kleine Parower Straße (Knieperdamm - R.-Virchow-Str.)	nach 2025	Knieper																																										
Lagerstraße		Knieper	120.000		140.000	120.000	70.000	83.000	87.000														120.000		70.000	83.000																		
Lilienthalstraße		Knieper		200.000		130.000		80.000																130.000		80.000																		
Lindenstraße		Knieper	640.000		510.000	640.000	255.000	300.000	1.096.000																						320.000		127.500	150.000	320.000		127.500	150.000						
Sarnowstraße, 2. BA		Knieper	266.000		84.000	266.000	42.000	50.000	321.000																														266.000		42.000	50.000				
Vogelwiese, 2.BA	2016	Knieper	55.000		72.000	55.000	36.000	43.000																																				
Vogelwiese, 2.BA ff., F.-Schubert-Straße - Wallensteinstraße		Knieper	97.000		80.000	97.000	40.000	48.000	182.000		97.000		40.000	48.000																														
Vogelwiese, Lindenstr. - An den Bleichen		Knieper	230.000		320.000	230.000	160.000	190.000																																		230.000	160.000	190.000
Wallensteinstraße		Knieper	160.000		216.000	160.000	108.000	130.000	323.000														80.000		54.000	65.000	80.000		54.000	65.000														
Summe		**Knieper**	**3.426.000**	**1.250.000**	**3.216.000**	**4.256.000**	**1.659.000**	**2.349.000**	**4.174.000**		**307.000**	**0**	**224.500**	**267.000**	**200.000**	**320.000**	**100.000**	**309.000**	**60.000**	**320.000**	**40.000**	**238.000**	**650.000**	**190.000**	**259.000**	**364.000**	**583.000**	**0**	**169.000**	**143.000**	**373.000**	**0**	**147.500**	**174.000**	**320.000**	**0**	**127.500**	**150.000**	**311.000**	**0**	**75.000**	**90.000**	**115.000**	**230.000**	**303.000**	**360.000**
Alte Richtenberger Straße (Carl-Heydemann-Ring - Alte Rostocker Straße)		Tribseer	500.000		156.000	428.000	48.000			102.000																	143.000		16.000		143.000		16.000											
Alte Rostocker Straße		Tribseer	236.000		202.000	183.000	73.000			218.000																					92.000		36.500		92.000		36.500							
An der Kupfermühle		Tribseer	222.000		154.000	158.000	48.000			201.000																														79.000		24.000		79.000		24.000	
August-Streufert-Weg	nach 2025	Tribseer																																										
Baumschulenstraße		Tribseer	150.000		73.000	150.000	36.500	43.000	255.000																														150.000		36.500	43.000				
Bogislawstraße	nach 2025	Tribseer																																										
Carl-Heydemann-Ring (Tribseer Damm - Alte Richtenberger Str.)		Tribseer	288.000		140.000	241.000	46.000			164.000																													120.500		23.000		120.500		23.000	
Elisabethweg	nach 2025	Tribseer																																										
Friedrich List Straße		Tribseer	450.000		150.000	450.000	75.000	90.000	331.000																						225.000		38.000	45.000	225.000		38.000	45.000						
Groß Lüdershäger Weg (Damaschkeweg - Tribseer Wiesen)	nach 2025	Tribseer																																										
Heuweg		Tribseer	164.000		148.000	164.000	74.000	88.000															164.000		74.000	88.000																		
Jaromarstraße	nach 2025	Tribseer																																										
Jungfernstieg	nach 2025	Tribseer																																										
Ketelhotstraße		Tribseer	302.000		130.000	302.000	65.000	77.000	304.000																																		302.000		65.000	77.000
Knöchelsöhren		Tribseer	178.000		222.000	132.000	83.000	99.000		220.000																													132.000		83.000	99.000				
Oberweg	2016	Tribseer	210.000		84.000	210.000	42.000	50.000																																				
Philipp-Julius-Weg	nach 2025	Tribseer																																										
Rudolf-Breitscheid-Straße		Tribseer	354.000		192.000	354.000	96.000	114.000	371.000																		177.000		48.000	57.000	177.000		48.000	57.000										
Tribseer Damm (1.BA)		Tribseer	238.000		242.000	238.000	121.000			246.000	238.000		121.000																															
Tribseer Damm (2.BA)		Tribseer	238.000		242.000	238.000	121.000			246.000					238.000		121.000																												
Tribseer Damm (3.BA)		Tribseer	238.000		242.000	238.000	121.000			246.000									238.000		121.000																								
Wolfgang-Heinze-Straße	nach 2025	Tribseer																																											
Summe		**Tribseer**	**3.768.000**	**0**	**2.377.000**	**3.486.000**	**1.049.500**	**561.000**	**1.261.000**	**1.643.000**	**238.000**	**0**	**121.000**	**0**	**238.000**	**0**	**121.000**	**0**	**238.000**	**0**	**121.000**	**0**	**164.000**	**0**	**74.000**	**88.000**	**320.000**	**0**	**64.000**	**57.000**	**637.000**	**0**	**138.500**	**102.000**	**712.500**	**0**	**196.500**	**144.000**	**349.500**	**0**	**83.500**	**43.000**	**381.000**	**0**	**89.000**	**77.000**
August Bebel Ufer	nach 2025	Franken																																										
Bauhofstraße		Franken			290.000		145.000	173.000																																		145.000	173.000			
Boddenweg / Andershofer Dorfteich		Franken			130.000		65.000	77.000																					65.000	77.000															
Fährhofstraße	nach 2025	Franken																																										
Franz-Wessel-Straße	nach 2025	Franken																																										
Fr.-Reuter-Str./Gr. Diebsteig 2.BA		Franken	393.000		264.000	310.000	86.000			311.000	155.000		43.000																															
Gartenstraße/Ziegelstraße (Fr.-Reuterstraße - Reiferbahn) 2. BA		Franken	120.000		96.000	77.000	28.000			132.000	77.000		28.000																															
Hühnerberg		Franken	103.000		72.000	103.000	36.000	43.000	111.000						103.000		36.000	43.000																										
Krauthofstraße	nach 2025	Franken																																										
Lambert-Steinwich-Straße	nach 2025	Franken																																										
Otto-Voge-Straße	nach 2025	Franken																																										
Otto-Voge-Str. (Smiterlowstr.- Frankendamm)	nach 2025	Franken																																										
Reiferbahn		Franken	289.000		198.000	196.000	57.000			277.000													196.000		57.000																				
Smiterlowstraße (Otto-Voge-Str.- Wulflamufer)		Franken	110.000		62.000	78.000	17.000			89.000																	78.000		17.000																
Wulflamufer	nach 2025	Franken																																										
Wulflamufer (Sanierungsgebiet, B61)	nach 2025	Franken																																										
Summe		**Franken**	**1.015.000**	**0**	**1.112.000**	**764.000**	**434.000**	**293.000**	**111.000**	**809.000**	**232.000**	**0**	**71.000**	**0**	**103.000**	**0**	**36.000**	**43.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**196.000**	**0**	**57.000**	**0**	**78.000**	**0**	**82.000**	**77.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**145.000**	**173.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergänzung Kanalnetz		Allgemein	140.000		60.000	140.000	60.000				20.000				20.000				20.000				20.000				20.000				20.000				20.000				20.000				20.000			
Summe ABK - bis 2025		**Stralsund**	**9.571.000**	**1.317.000**	**7.212.000**	**9.733.000**	**3.331.500**	**3.203.000**	**5.546.000**	**3.069.000**	**797.000**	**20.000**	**416.500**	**267.000**	**561.000**	**320.000**	**257.000**	**352.000**	**318.000**	**320.000**	**161.000**	**238.000**	**1.030.000**	**190.000**	**390.000**	**452.000**	**1.001.000**	**0**	**315.000**	**277.000**	**1.172.000**	**0**	**307.000**	**276.000**	**1.194.500**	**0**	**345.000**	**294.000**	**680.500**	**0**	**303.500**	**306.000**	**866.000**	**230.000**	**446.000**	**437.000**

Beteiligte:
REWA – Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH
HST – Hansestadt Stralsund
SES – Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH

Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund

Zeit- und Kostenplan 2017-2038

Teil 2 - Maßnahmen 2026-2038

Stand 02.05.2017

REWA
Regionale Wasser- und Abwasser-gesellschaft Stralsund mbH

Maßnahme Abwasserbeseitigungskonzept	Zeitraum	Bereich	Kosten gesamt			Kosten REWA		HST		SES	2026				2027				2028				2029				2030				2031				2032				2033				2034				2035				2036				2037				2038			
			Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	SW / MW	RW	RW + Ofl	Straßenbau (abzgl. REWA)	RW + Ofl	REWA Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	HST RW + Ofl	REWA Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	HST RW + Ofl	REWA Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	HST RW + Ofl	REWA Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	HST RW + Ofl	REWA Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	HST RW + Ofl	REWA Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	HST RW + Ofl	REWA Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	HST RW + Ofl	REWA Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	HST RW + Ofl	REWA Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	HST RW + Ofl	REWA Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	HST RW + Ofl	REWA Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	HST RW + Ofl	REWA Neubau SW	Neubau MW	Neubau RW	HST RW + Ofl
			SW [netto]	MW [netto]	RW [netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[brutto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]	[netto]	[netto]	[netto]	[brutto]
			[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße		Knieper	290.000		350.000	290.000	175.000	210.000	202.000																						73.000		44.000	53.000	73.000		44.000	53.000	73.000		44.000	53.000	73.000		44.000	53.000																				
Heinrich-Heine-Ring (Prohner Str. bis H.-Fallada-Str.)	2024-2027	Knieper	90.000		130.000	90.000	66.000	80.000	641.000		45.000		33.000	40.000	45.000		33.000	40.000																																																	
G.-Hauptmann-Straße	2025-2026	Knieper	320.000		420.000	320.000	210.000	250.000			320.000		210.000	250.000																																															
Kleine Parower Straße (Knieperdamm - R.-Virchow-Str.)		Knieper	420.000		348.000	420.000	174.000	207.000	493.000										210.000		87.000	104.000	210.000		87.000	104.000																																		
Summe		**Knieper**	**1.120.000**	**0**	**1.248.000**	**1.120.000**	**625.000**	**747.000**	**1.336.000**	**0**	**365.000**	**0**	**243.000**	**290.000**	**45.000**	**0**	**33.000**	**40.000**	**210.000**	**0**	**87.000**	**104.000**	**210.000**	**0**	**87.000**	**104.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**73.000**	**0**	**44.000**	**53.000**	**73.000**	**0**	**44.000**	**53.000**	**73.000**	**0**	**44.000**	**53.000**	**73.000**	**0**	**44.000**	**53.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
August-Streufert-Weg		Tribseer	32.000		32.000	32.000	16.000	19.000	52.000						32.000		16.000	19.000																																															
Bogislawstraße		Tribseer	155.000		112.000	155.000	56.000	67.000	124.000																																																				
Elisabethweg		Tribseer	230.000		114.000	230.000	57.000	68.000	308.000																																																				
Groß Lüdershäger Weg (Damaschkeweg - Tribseer Wiesen)		Tribseer	193.000		114.000	193.000	57.000	68.000	140.000																																																			
Jaromarstraße		Tribseer	240.000		132.000	240.000	66.000	80.000	264.000																																																				
Jungfernstieg		Tribseer	620.000		224.000	620.000	112.000	134.000	734.000																		310.000		56.000	67.000	310.000		56.000	67.000																												
Philipp-Julius-Weg		Tribseer	366.000		292.000	366.000	146.000	174.000	550.000																																																				
Wolfgang-Heinze-Straße		Tribseer	640.000		176.000	640.000	88.000	106.000	279.000																										320.000		44.000	53.000	320.000		44.000	53.000																				
Summe		**Tribseer**	**2.476.000**	**0**	**1.196.000**	**2.476.000**	**598.000**	**716.000**	**2.451.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**32.000**	**0**	**16.000**	**19.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**310.000**	**0**	**56.000**	**67.000**	**310.000**	**0**	**56.000**	**67.000**	**320.000**	**0**	**44.000**	**53.000**	**320.000**	**0**	**44.000**	**53.000**	**122.000**	**0**	**49.000**	**58.000**	**122.000**	**0**	**49.000**	**58.000**	**242.000**	**0**	**82.000**	**98.000**	**428.000**	**0**	**119.000**	**142.000**	**270.000**	**0**	**85.000**	**101.000**
August Bebel Ufer		Franken	150.000		192.000	150.000	96.000	114.000	316.000																																																					
Fährhofstraße		Franken	370.000		130.000	370.000	65.500	79.000	492.000																																																			
Franz-Wessel-Straße		Franken	170.000		100.000	170.000	50.000	60.000	265.000																																																			
Krauthofstraße		Franken	126.000		76.000	126.000	38.000	45.000	219.000																																																			
Lambert-Steinwich-Straße		Franken	126.000		70.000	126.000	35.000	42.000	228.000																																																			
Otto-Voge-Straße		Franken	148.000		60.000	148.000	30.000	36.000	166.000																																																			
Otto-Voge-Str. (Smiterlowstr. - Frankendamm)		Franken	90.000		28.000	74.000	8.000			43.000																																																	
Wulflamufer		Franken	220.000		144.000	220.000	72.000	86.000	477.000																										110.000		36.000	43.000	110.000		36.000	43.000																				
Wulflamufer (Sanierungsgebiet, B61)		Franken	90.000		39.000	65.000	12.000			62.000																													65.000		12.000																				
Summe		**Franken**	**1.490.000**	**0**	**839.000**	**1.449.000**	**406.500**	**462.000**	**2.163.000**	**105.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**296.000**	**0**	**85.000**	**102.000**	**360.000**	**0**	**81.000**	**83.000**	**295.000**	**0**	**69.000**	**83.000**	**126.000**	**0**	**38.000**	**45.000**	**148.000**	**0**	**82.000**	**18.000**	**149.000**	**0**	**122.000**	**75.000**	**75.000**	**0**	**48.000**	**57.000**
Ergänzung Kanalnetz		Allgemein	160.000		80.000	160.000	80.000				20.000				20.000				20.000				20.000				20.000				20.000				20.000				20.000				10.000				10.000				10.000				10.000			
Summe ABK - 2026-2038		**Stralsund**	**5.246.000**	**0**	**3.363.000**	**5.205.000**	**1.709.500**	**1.925.000**	**5.950.000**	**105.000**	**385.000**	**0**	**243.000**	**290.000**	**97.000**	**0**	**49.000**	**59.000**	**230.000**	**0**	**87.000**	**104.000**	**230.000**	**0**	**87.000**	**104.000**	**330.000**	**0**	**56.000**	**67.000**	**403.000**	**0**	**100.000**	**120.000**	**709.000**	**0**	**173.000**	**208.000**	**773.000**	**0**	**169.000**	**189.000**	**510.000**	**0**	**162.000**	**194.000**	**258.000**	**0**	**87.000**	**103.000**	**400.000**	**0**	**164.000**	**116.000**	**587.000**	**0**	**241.000**	**217.000**	**355.000**	**0**	**133.000**	**158.000**

Beteiligte:
REWA – Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH
HST – Hansestadt Stralsund
SES – Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH

TOP Ö 3.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0057/2017
öffentlich

Titel: EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung Fortschreibung der Prioritätenliste

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	04.09.2017
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Hilbert, Mario		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	11.09.2017	

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 27. Juni 2017 fordert das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V Kommunen auf, bis zum 30.09.2017 weitere Projekte für eine EFRE-Förderung (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) aus dem Programm „Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung“ anzumelden. Dabei werden insbesondere die Ziele verfolgt, die dauerhafte Nutzung des Kulturerbes, die städtische Umweltqualität und die Möglichkeit zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft zu verbessern. Es wird auch darauf hingewiesen, dass durch den 1. Förderaufruf bereits 2/3 des verfügbaren Fördervolumens gebunden wurden.

Der Beantragung von EFRE-Fördermitteln liegen die 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) und die von der Bürgerschaft am 21.01.2016 (2016-VI-01-0346) beschlossene Prioritätenliste mit folgenden Maßnahmen zugrunde:

1. Sanierung der Grundschule Juri Gagarin einschließlich Sporthalle
2. Neugestaltung des Tribseer Damms
3. Sanierung Johanniskloster als zentraler Bestandteil der „Klosterlandschaft“
4. Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche als Gemeinde- und Begegnungszentrum in der Tribseer Vorstadt
5. Sanierung/ Neubau Stadion Kupfermühle
6. Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof
7. Stadtraum Neuer Markt/ Schützenbastion
8. Aufbau Begegnungszentrum Frankenvorstadt
9. Sanierung der Stadtteiche
10. Ersatzneubau KiTa Altstadt
11. Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade
12. Neugestaltung Karl-Marx-Straße.

Im Rahmen des 1. Förderaufrufs wurden folgende Maßnahmen der Hansestadt Stralsund durch das damalige Ministerium für Wirtschaft, Bau und Landesentwicklung bewilligt:
- Sporthalle der Grundschule Juri Gagarin
- Neugestaltung des Tribseer Damms
- Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche

- Stadion Kupfermühle, Stadionbereich.

Auch der Beantragung von Projekten im 2. EFRE-Förderaufruf wird diese Prioritätenliste zugrunde gelegt. Dies betrifft aus der Priorität 1 Sanierung Schulgebäude der Grundschule Juri Gagarin, aus der Priorität 2 Neugestaltung Tribseer Damm – Knotenpunkt Carl-Heydemann-Ring, aus der Priorität 3 Sanierung Johanniskloster und aus der Priorität 5 Stadion Kupfermühle, Mehrzwecksportfeld.

Für den Ersatzneubau der Sporthalle der Grundschule Andershof wurde am 30.09.2016 ein Antrag auf Förderung aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) gestellt. Die Hansestadt erhielt darauf vom Landesförderinstitut (LFI) ein Aktenzeichen: KInv – 2016/365 und sollte Unterlagen nachreichen. Mit Schreiben vom 21.07.2017 teilte das LFI im Auftrag des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V der Hansestadt Stralsund mit, dass das Vorhaben aufgrund des verfügbaren Programmvolumens im KInvFG keine Berücksichtigung mehr findet und andere Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden sollen. Vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V erfolgte die Anregung, Fördermittel aus dem EFRE 2014-2020 (2. Aufruf) zu beantragen.

Darüber hinaus bestehen erhöhte Aussichten für die Bewilligung von Fördermitteln für Projekte zur Schaffung von KiTa-Kapazitäten. Für eine Beantragung von EFRE-Fördermitteln kommt dabei insbesondere der dringend benötigte Erweiterungsbau der KiTa Montessori mit Hort in Grünhufe in Betracht, dessen Finanzierung noch ungeklärt ist. Bereits seit einigen Jahren zeichnet sich ab, dass die KiTa- und Hortkapazität dieser KiTa den Bedarf aus dem Wohngebiet nicht vollständig decken kann. Diese Situation hat sich 2015/16 durch die Zuwanderung von Migrantinnen und Migranten verschärft. Daher ist die Einrichtung bereits in Vorleistung gegangen und hat mit der SWG eine Vereinbarung abgeschlossen, ein ehemaliges Wohngrundstück im Sonnenhof für eine Erweiterung der KiTa nutzen zu dürfen. Darüber hinaus wurde eine Vorplanung zur Einwerbung von Fördermitteln erstellt.

Weitere KiTa-Projekte kommen mangels ausreichender Planungsgrundlagen bzw. bereits in Aussicht gestellter anderweitiger Fördermittel (Ersatzneubau KiTa Altstadt) derzeit nicht in Betracht.

Lösungsvorschlag:
Die Beantragung von EFRE-Fördermitteln für den Erweiterungsbau KiTa Montessori in Grünhufe und für den Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle Grundschule Andershof sind nur aussichtsreich, wenn diese in der Prioritätenliste berücksichtigt sind. Daher wird vorgeschlagen, die Prioritätenliste um die Maßnahmen

6. Erweiterungsbau Montessori-KiTa mit Hort Grünhufe und
7. Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle Grundschule Andershof

zu ergänzen.
Damit verschieben sich alle darauffolgenden Maßnahmen in der Reihenfolge um zwei Plätze. Nachteile für die anderen Maßnahmen hinsichtlich der Aussicht auf EFRE-Fördermittel sind nicht zu erwarten, da für Sanierung/Neubau von Schulen, Sporthallen und KiTa’s vom Fördermittelgeber ein gesondertes Budget vorgesehen ist.

Alternativen:
Die Hansestadt Stralsund verzichtet auf die Aufnahme der Maßnahmen Erweiterungsbau KiTa Montessori mit Hort in Grünhufe und Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle Grundschule Andershof in die Prioritätenliste zum 2. Aufruf der EFRE-Förderung. Die Hansestadt Stralsund kann dann für diese Maßnahmen keine Fördermittel aus dem EFRE-Programm Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung beantragen.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Projekte „Erweiterungsbau KiTa Montessori mit Hort“ in Grünhufe und „Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle Grundschule Andershof“ werden als zusätzliche Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog des ISEK aufgenommen. Damit wird in der Prioritätenliste die Rangordnung für eine EFRE-Förderung folgendermaßen aktualisiert:

1. Sanierung der Grundschule Juri Gagarin einschließlich Sporthalle
2. Neugestaltung des Tribseer Damms
3. Sanierung Johanniskloster als zentraler Bestandteil der „Klosterlandschaft“
4. Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche als Gemeinde- und Begegnungszentrum in der Tribseer Vorstadt
5. Sanierung/ Neubau Stadion Kupfermühle
6. Erweiterungsbau KiTa Montessori mit Hort in Grünhufe
7. Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle Grundschule Andershof
8. Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof
9. Stadtraum Neuer Markt/ Schützenbastion
10. Aufbau Begegnungszentrum Frankenvorstadt
11. Sanierung der Stadtteiche
12. Ersatzneubau KiTa Altstadt
13. Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade
14. Neugestaltung Karl-Marx-Straße.

Finanzierung:
Die Beantragung der Einzelmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der verfügbaren Eigenanteile im Haushalt der Hansestadt Stralsund.

Für die neu aufgenommene Nr. 6 Anbau Montessori-KiTa mit Hort in Grünhufe werden die Eigenanteile bei einer Förderung durch den Träger bereitgestellt.

Termine/ Zuständigkeiten:
Die Prioritätenliste der Maßnahmen inkl. des Beschlusses wird umgehend dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V übergeben.
V.: Amt für Planung und Bau

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0086/2015
öffentlich

Titel: Weg am Moorteich sicher beleuchten
Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	02.06.2015
Einreicher:	Bauschke, Stefan		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Herstellung einer Beleuchtung entlang des Weges am Moorteich zwischen der Friedrich-Engels-Straße und dem Grünhufer Bogen bis Ende 2016 möglich ist und diese haushalterisch zu untersetzen. Sofern die Kosten der Maßnahme 100.000 EUR übersteigen, ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung federführend sowie mitberatend dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Begründung:
Der Weg zwischen der Friedrich-Engels-Straße und dem Grünhufer Bogen wird von vielen Stralsundern als Arbeitsweg, Jogging- und Walkingstrecke oder für Spaziergänge genutzt. Eine sichere Ausleuchtung erhöht nicht nur die Attraktivität des Gebietes, sondern ist vor allem aus Gründen der Sicherheit in den Abend-/Nachtstunden und in der dunklen Jahreszeit erforderlich.

Die Strecke ist zudem ein beliebter Verbindungsweg zwischen den Stadtteilen Altstadt, Grünhufe und Knieper. Diese Stadtteile würden deshalb durch eine Beleuchtung des Weges enger zusammengeführt.

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 11.06.2015

Zu TOP : 9.5
Weg am Moorteich sicher beleuchten
Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0086/2015
Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich.

Frau Fechner teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ablehnen wird, da Nutzen und Aufwand in keinem Verhältnis zueinander gesehen werden und die Baumaßnahme einen großen Eingriff in den Naturpfad darstellen würde. Dafür wird vorgeschlagen, am Verbindungsweg zwischen Knieper West und den Straßen An den Bleichen und Vogelwiese Verbesserungen am Radwegesystem vorzunehmen.

Herr Quintana Schmidt beantragt eine Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Herstellung einer Beleuchtung entlang des Weges am Moorteich zwischen der Friedrich-Engels-Straße und dem Grünhufer Bogen bis Ende 2016 möglich ist und diese haushalterisch zu untersetzen. Sofern die Kosten der Maßnahme 100.000 EUR übersteigen, ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung federführend sowie mitberatend dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2015-VI-05-0219

für die Richtigkeit der Angaben: i.A. Lotzow/Sitzungsdienst

Stralsund, 26.08.2015

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 22.09.2016

Zu TOP : 4.2
Weg am Moorteich sicher beleuchten
Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0086/2015
Herr Bogusch stellt das Vorhaben aufgrund der Tatsache, dass die Kosten bei mehr als 100.000 € liegen im Ausschuss vor.
Es wurden verschiedene Varianten geprüft.

Die hohen Kosten haben zu der Überlegung geführt, eine geringere Ausleuchtung zu prüfen. Die gewählte Variante sind nun Pollerleuchten mit einem Meter Höhe und einem Abstand von 20 m. Dafür liegen die Kosten bei ca. 126.000 €.
Die Gelder für die Planung des Vorhabens würden dann in den Haushalt 2017 eingestellt. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung in den Haushalt für 2018.

Herr Lastovka merkt an, dass es auch die Möglichkeit gibt, die Straße An den Bleichen und die Friedrich-Engels-Straße zu nutzen.
Herr van Slooten spricht sich dafür aus, die Strecke voll auszuleuchten. Er hält die Kosten hierfür allerdings für zu hoch.
Herr Sobottka schlägt vor, nur den Birkenweg zu beleuchten. Herr Meißner hält die Lösung von der Verwaltung für brauchbar.

Er spricht sich dafür aus, dass eine Beleuchtung am kleinen Frankenteich geprüft werden sollte.

Herr Pieper fragt, ob für die Kommune eine Verkehrssicherungspflicht besteht. Herr Bogusch verneint dies. Außerdem möchte Herr Pieper wissen, ob die Ausstattung der Lampen mit Bewegungsmeldern geprüft wurde. Laut Herrn Bogusch wurde dies geprüft, allerdings ist diese Variante nicht wirtschaftlich.

Herr Bogusch stellt den Ausschussmitgliedern die Unterlagen gerne zur Verfügung. Außerdem bietet er eine Vorortbegehung an.

Die Beleuchtung des kleinen Frankenteichs wurde mit der Begründung abgelehnt, dass um den Teich eine alternative Strecke führt. Bei ausschließlicher Beleuchtung des Birkenweges würden die Kosten bei ca. der Hälfte liegen. Wobei schwer zu sagen ist, welcher Streckenabschnitt mehr genutzt wird.

Herr van Slooten weist auf die Unterhaltskosten hin.

Herr Lastovka bittet Herrn Bogusch, die Unterlagen an die Fraktionen weiterzuleiten. Er beantragt, den Sachantrag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen und lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 03.11.2016

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 12.10.2016

Zu TOP : 4.3
Weg am Moorteich sicher beleuchten
Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0086/2015

Frau Wilcke berichtet, dass die Verwaltung 3 Hauptvarianten untersuchen lassen hat. Es gab Detailuntersuchungen für DIN-gerechte Mastleuchten und Pollerleuchten in verschiedenen Varianten. Die Bruttoherstellerkosten liegen zwischen 140.000,00 € bis 260.000,00 €. Da diese Kosten sehr hoch sind, gab es im Nachhinein auch eine Untersuchung für eine nicht DIN-gerechte Variante mit Pollerleuchten, welche jedoch auch mit 120.000,00 € zu beziffern wäre. Hier ist dann auch zu beachten, dass es zu Problemen kommen könnte, wenn etwas passiert.

Die Präsentation der Untersuchungen fand bereits im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung statt, die entsprechenden Unterlagen wurden bereits an die Fraktionen übergeben. Dort könnte für technische Details Einsicht genommen werden.

Frau Dr. Stahlberg führt aus, dass die nicht DIN-gerechte Variante auf keinen Fall in Erwägung gezogen werden sollte, da bei evtl. Unfällen die Stadt regresspflichtig wäre. Herr Faasch bestätigt diese Auffassung.

Frau Dr. Stahlberg, schlägt vor die Haushaltssituation zu prüfen oder man verständigt sich gleich darauf, dass das Vorhaben zurzeit aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar ist.

Frau Kindler erfragt, ob der bereits sanierte Weg wieder aufgenommen werden müsste.

Herr Faasch berichtet, dass dies im Seitenbereich erledigt werden könnte.

Frau Dibbern interessiert, wie hoch die Nutzung des Weges in der Winterzeit ist. Diese Frequenz sollte für eine Entscheidungsfindung hinzugezogen werden.

Frau Wilcke teilt mit, dass es dazu keine Erhebungen gibt.

Frau Kindler erörtert, dass es seinerzeit um die Jogger ging, die dort ihre Runden laufen, weniger um die Radfahrer und Fußgänger. Für Frau Kindler zählt eher der Gedanke, dass eine Achse von der Innenstadt in Richtung Knieper West fehlt.

Auf die Frage von Frau Dibbern, ob die Beleuchtung die dortigen Vögel stört und es somit zu Vertreibungen kommen könnte, erklärt Herr Faasch, dass es noch keine naturschutzrechtlichen Überprüfungen gab.

Frau Dr. Stahlberg stellt abschließend fest, dass das Ergebnis der Beratung der Ausschussmitglieder zum Antrag dahingehend ausfällt, dass dieser derzeit nicht umsetzbar ist und damit nicht weiter bearbeitet werden sollte.

Hierzu liegt die Zustimmung aller anwesenden Ausschussmitglieder vor.

Der Präsident der Bürgerschaft wird entsprechend informiert.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 24.10.2016